

Zwischen

Allerhof GmbH, vertreten durch Herrn Asmuß und Herrn Pape, Stadtweg 4, 27308 Kirchlinteln
und

dem Landkreis Verden, vertreten durch den Landrat, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller),

wird nach §§ 78 a ff SGB VIII für die o.g. Einrichtung über die Erbringung von Leistungen nach
§ 27 i.V.m. § 34 SGB VIII und § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII nachstehende

Vereinbarung Wohngruppe

geschlossen:

1. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, entsprechend des als Anlage beigefügten Leistungsangebots vom 10.05.24 die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.
Der Einrichtungsträger ist verpflichtet eigenständig das Leistungsangebot an geltendes Recht anzupassen.

2. Der örtliche Träger der Jugendhilfe bestätigt, dass die im als Anlage beigefügten Entgeltblatt dargestellten Kosten in Höhe von

für 04/24

7.857,65 € pro Betreuungsmonat
(258,31 € Tagessatz)

und ab 01.05.24

8.816,12 € pro Betreuungsmonat
(289,81 € Tagessatz)

sich nachvollziehbar aus den nach dem KJSG zu erbringenden Leistungen ergeben. Bei nicht voller Monatsbetreuung im Aufnahme- und/oder Entlassungsmonat wird die Anzahl der Kalendertage abgerechnet.

Der im Betreuungsentgelt enthaltene Beköstigungssatz beträgt 7,29 € täglich.

Der Hauptbeleger ist gem. § 2 I RV gehört worden.

3. In den Kosten der Erziehung sind folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall nicht enthalten:
 - Taschengeld
 - Erstausrüstung Bekleidung
 - Starthilfen
 - Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über den in Anlage 8 des Rahmenvertrags definierten Bereich hinausgehen
 - Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach dem jeweils gültigen Runderlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zur Festsetzung der monatlichen Barbeträge (Taschengeld).

Im Übrigen werden die Kosten im Rahmen von Einzelfallentscheidungen übernommen.

4. Der Einrichtungsträger berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung entsprechend der Anlage 4 des Rahmenvertrages i. V. m. der Leistungsbeschreibung und dokumentiert diese nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang ist eine jährliche Personalmeldung an den Landkreis Verden erforderlich.
5. Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum

01.04.2024- 30.04.2025

Nach Ablauf des vereinbarten Wirtschaftszeitraums gilt die Entgeltvereinbarung bis zur Vereinbarung neuer Leistungen und Entgelte fort. Anträge auf Vereinbarung von Leistungen und Entgelten bewirken frühestens 6 Wochen nach Antragstellung und Vorlage vollständiger Unterlagen eine Neuvereinbarung.

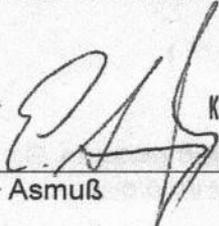
Grundlage für den Abschluss von Entgeltvereinbarungen ist das Leistungsangebot, so dass Neuverhandlungen nur auf Grundlage eines dem jeweils geltenden Rechts entsprechenden Leistungsangebot erfolgen können.

6. Das Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGB VIII) ist zum 02.10.2005 in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft getreten. Das SGB VIII beinhaltet nun den sogenannten Schutzauftrag (§ 8a und § 72a), den es zu erfüllen gilt. Der Einrichtungsträger schließt sich den für den Landkreis Verden entwickelten Standards an und erklärt diese für anwendbar.

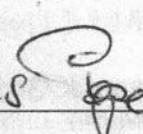
Verden (Aller), 16.05.2024
Allerhof GmbH

Verden (Aller), 16.05.2024
Allerhof GmbH

Verden (Aller), 16.05.2024
LANDKREIS VERDEN
Der Landrat
Im Auftrage:


Asmuß

ALLERHOF GMBH
KINDER- U. JUGENDHILFE
STADTWEG 4
27308 KIRCHLINTPEL
☎ 04237 / 97499




Heitkamp

Wirtschaftszeitraum 01.04.24 – 30.04.24

Name der Einrichtung: Allerhof GmbH
 Stadtweg 4
 27308 Kirchlinteln

Leistungsangebot: Wohngruppe
 Anzahl der Plätze: 10 Plätze
 Auslastung: 96 %

Kosten im Wirtschaftszeitraum

Jahreskosten im Wirtschaftszeitraum	Kosten pro Monat und Platz bei 100 % Auslastung
-------------------------------------	---

I. Kosten der Erziehung

1.1 Personalkosten

749.604,03 €	6.246,70 €
--------------	------------

1.2 Sachkosten
 (einschließlich Unterkunft und Verpflegung)
 nachrichtlich: Lebensmittelkosten

87.841,00 €	732,01 €
25.550,00 €	212,92 €

1.3 Kosten für besondere Leistungsbereiche
 (als Bestandteil dieses Leistungsangebots)

-	-
---	---

1.4 vereinbarte Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall

14.000,- €	116,67 €
------------	----------

Summe Kosten der Erziehung

851.445,03 €	7.095,38 €
--------------	------------

2. Investitionsfolgekosten
 nachrichtlich: Instandhaltungskosten

53.755,66 €	447,96 €
2.100,00 €	17,50 €

3. Netto-Gesamtkosten

905.200,70 €	7.543,34 €
--------------	------------

II. Berechnung des monatlichen Betreuungsentgeltes unter Berücksichtigung der Auslastung

Gesamtkosten pro Platz und Monat 7.543,34 €

Monatliches Entgelt je Platz
 bei einer Auslastung von 96 %
 nachrichtlich
 davon Beköstigungssatz

7.857,65 €
 258,31 € täglich
 7,29 € täglich netto

Wirtschaftszeitraum 01.05.24 – 30.04.25

Name der Einrichtung: Allerhof GmbH
 Stadtweg 4
 27308 Kirchlinteln

Leistungsangebot: Wohngruppe
 Anzahl der Plätze: 10 Plätze
 Auslastung: 96 %

Kosten im Wirtschaftszeitraum

Jahreskosten im Wirtschaftszeitraum	Kosten pro Monat und Platz bei 100 % Auslastung
-------------------------------------	---

I. Kosten der Erziehung

1.1 Personalkosten

860.022,23 €	7.166,85 €
--------------	------------

1.2 Sachkosten
 (einschließlich Unterkunft und Verpflegung)
 nachrichtlich: Lebensmittelkosten

87.841,00 €	732,01 €
25.550,00 €	212,92 €

1.3 Kosten für besondere Leistungsbereiche
 (als Bestandteil dieses Leistungsangebots)

-	-
---	---

1.4 vereinbarte Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall

14.000,- €	116,67 €
------------	----------

Summe Kosten der Erziehung

961.863,23 €	8.015,53 €
--------------	------------

2. Investitionsfolgekosten
 nachrichtlich: Instandhaltungskosten

53.755,66 €	447,96 €
2.100,00 €	17,50 €

3. Netto-Gesamtkosten

1.015.618,89 €	8.463,49 €
----------------	------------

II. Berechnung des monatlichen Betreuungsentgeltes unter Berücksichtigung der Auslastung

Gesamtkosten pro Platz und Monat 8.463,49 €

Monatliches Entgelt je Platz bei einer Auslastung von 96 % 8.816,12 €
 nachrichtlich 289,81 € täglich
 davon Beköstigungssatz 7,29 € täglich netto